



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**SOC/241**  
**"Gleichstellung von Frauen  
und Männern:  
Fahrplan 2006-2010"**

Brüssel, den 13. September 2006

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu der

**"Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,  
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern  
2006-2010"**

KOM(2006) 92 endg.

---

Die Kommission beschloss am 1. März 2006, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*"Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010"*

KOM(2006) 92 endg.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 13. Juli 2006 an. Berichterstatteerin war Frau ATTARD.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 429. Plenartagung am 13./14. September 2006 (Sitzung vom 13. September) mit 175 gegen 11 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den politischen Willen der Kommission, die Gleichstellung auch im Zeitraum 2006-2010 maßgeblich voranzubringen. Er würdigt den persönlichen Einsatz von Kommissionspräsident Barroso für die Annahme des Fahrplans und stimmt zu, dass alle einschlägigen Akteure in die Umsetzung der diesbezüglichen Schwerpunkte eingebunden werden müssen.

### 1.2 Der EWSA

- erkennt an, dass für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gemeinsame Prioritäten bei der Koordinierung der Beschäftigungspolitiken erforderlich sind;
- ist der Ansicht, dass die einzelstaatlichen Regierungen, die nationalen Gleichbehandlungsstellen und die Sozialpartner aller Mitgliedstaaten die eindeutige Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass die von ihnen eingerichteten Arbeitsentgeltsysteme nicht zu einer Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern führen;
- empfiehlt mit Blick auf Frauen als Unternehmerinnen Strategien für einen besseren Zugang von Frauen zu Bankdarlehen und Bankdienstleistungen;
- empfiehlt, das Thema unternehmerische Initiative in die Lehrpläne der Sekundarstufe sowie der Hochschul- und Berufsbildung in den Mitgliedstaaten aufzunehmen, und zwar insbesondere für Schülerinnen und Studentinnen bzw. Auszubildende; ferner empfiehlt er, Maßnahmen zu ergreifen, damit mehr Frauen ein wissenschaftliches oder technisches Studium abschließen, um so die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede im technischen Bereich, u.a. im Ingenieurwesen und im IKT-Bereich, abzubauen;

- schlägt vor, Strategien für die Geschlechtergleichstellung beim Sozialschutz und der Armutsbekämpfung zu fördern, um sicherzustellen, dass Steuer- und Sozialversicherungssysteme die Bedürfnisse von Frauen (insbesondere von alleinerziehenden Müttern), die von einem Armutrisiko betroffen sind, berücksichtigen; ferner sollte es konkrete Vorschläge für Maßnahmen geben, damit alleinerziehende Eltern marktgerechte Fertigkeiten entwickeln und ihr Einstieg in das Erwerbsleben erleichtert wird;
- der EWSA ist der Ansicht, dass die nationalen Strategien für Gesundheit und Langzeitpflege integrierte Maßnahmen für Gesundheitsstandards am Arbeitsplatz für Frauen enthalten sollten;
- der EWSA fordert eine stärkere Beachtung, Erforschung und Bewertung der Auswirkungen der für Frauen durch die Pflege von anderen Personen entstehenden Bürde, einschließlich der körperlichen und mentalen Belastung;
- schlägt vor, die Methode der offenen Koordinierung im Gesundheitsbereich anzuwenden und EU-Gleichstellungsziele zu integrieren;
- weist auf die Feminisierung der Migration hin und empfiehlt ein umfassendes Gender-Mainstreaming der Politik und Maßnahmen der EU in jeder Phase des Migrationsprozesses;
- anerkennt, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu entwickeln und dabei präzise Ziele und Indikatoren aufzustellen, um die Betreuung sowohl von Kindern als auch von pflegebedürftigen älteren und/oder behinderten Angehörigen sicherzustellen;
- empfiehlt die Einführung von Zielen und Fristen, um die Mitwirkung von Frauen an allen Formen der Beschlussfassung zu erhöhen;
- empfiehlt die Aufstellung eines Europäischen Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen;
- fordert die Mitgliedstaaten auf, durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Opfern von sexueller Ausbeutung mehr Rechte und Unterstützung gewährt werden;
- empfiehlt die Entwicklung gesamteuropäischer Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Nulltoleranz gegenüber sexistischen Beleidigungen und degradierenden Darstellungen von Frauen in den Medien;
- ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass die audiovisuelle kommerzielle Kommunikation keine Diskriminierungen nach Rasse, Geschlecht oder Natio-

nalität enthält, wie es die Kommission in der Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorschlägt<sup>1</sup>;

- empfiehlt die Einführung von Gendertrainingsmodulen in Medienausbildungseinrichtungen sowie wirksame Mechanismen für eine ausgewogene Repräsentation von Männern und Frauen auf allen Entscheidungsebenen in den Medien;
- empfiehlt, dass Frauen im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik über einen adäquaten Zugang zu finanzieller Unterstützung durch die EU verfügen sollten, und zwar insbesondere über nationale Projekte, die von Frauenorganisationen durchgeführt werden;
- fordert dazu auf, in der Politik der GD Humanitäre Hilfe (ECHO) der Europäischen Kommission der Hilfe und Unterstützung von Frauen bei geschlechterbezogener Gewalt Vorrang einzuräumen;
- hält eine stärkere Gleichstellung in politischen Entscheidungsstrukturen für eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Fahrplans. Er empfiehlt den Ausbau der Mechanismen für den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft sowie deren Konsultation, insbesondere in Bezug auf Frauenorganisationen auf einzelstaatlicher Ebene;
- fordert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für das Gender-Budgeting innerhalb der GD Haushalt der Kommission sowie die Durchführung einer getrennten Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen des EU-Haushalts auf einer jährlichen Basis.

## 2. **Begründung**

### 2.1 **Wesentlicher Inhalt der Kommissionsmitteilung**

- 2.1.1 Dank verschiedener Rechtsvorschriften zur Gleichstellung, des Gender-Mainstreaming, spezifischer Maßnahmen zur Frauenförderung, mehrerer Aktionsprogramme, des sozialen Dialogs und des Dialogs mit der Zivilgesellschaft hat die EU deutliche Fortschritte im Bereich der Gleichstellung erzielt. Dennoch bestehen nach wie vor Ungleichheiten, die sich noch verstärken könnten, da der globale Wettbewerb flexiblere und mobilere Arbeitskräfte verlangt. Frauen kann das stärker betreffen, da sie häufig gezwungen sind, sich zwischen Kindern und Karriere zu entscheiden, weil flexible Arbeitsregelungen und Betreuungseinrichtungen fehlen, weil Geschlechterstereotype sich hartnäckig halten und weil Männer einen deutlich geringeren Teil der familiären Verpflichtungen übernehmen.

---

<sup>1</sup>

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (KOM(2005) 646 endg.).  
URL: [http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/docs/reg/modernisation/proposal\\_2005/com2005-646-final-de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/docs/reg/modernisation/proposal_2005/com2005-646-final-de.pdf).

2.1.2 Im Fahrplan der Kommission werden sechs Schwerpunkte für EU-Maßnahmen zur Gleichstellung für den Zeitraum 2006-2010 aufgestellt:

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer;
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen;
- Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt;
- Beseitigung von Geschlechterstereotypen;
- Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Für jeden Bereich werden vorrangige Ziele und Aktionen festgelegt, doch kann die Kommission diese Ziele nicht allein erreichen, da viele Bereiche in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Daher steht der Fahrplan für das Engagement der Kommission, die Gleichstellungsagenda voranzubringen und die Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteur/innen zu intensivieren.

2.1.3 Ferner stellt die Kommission einige zentrale Aktionen auf, um die Entscheidungsstrukturen im Sinne einer stärkeren Gleichstellung zu verbessern; sie verpflichtet sich zu einer intensiven Überwachung der Fortschritte.

## 2.2 **Allgemeine Bemerkungen**

2.2.1 Der EWSA begrüßt den politischen Willen der Kommission, die Gleichstellung auch im Zeitraum 2006-2010 maßgeblich voranzubringen. Er würdigt den persönlichen Einsatz von Kommissionspräsident Barroso für die Annahme des Fahrplans und stimmt zu, dass alle einschlägigen Akteure in die Umsetzung der diesbezüglichen Schwerpunkte eingebunden werden müssen.

2.2.2 Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht, ein gemeinsamer Wert der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie eine Voraussetzung für das Erreichen der EU-Ziele Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt - die zugleich auch die Stützpfiler der Lissabon-Strategie sind. Der Fahrplan ist eine Kombination aus neuen Initiativen und der Stärkung bestehender erfolgreicher Tätigkeiten.

2.2.3 Die Position von Frauen am Arbeitsmarkt spiegelt die von ihnen erzielten Fortschritte, einschließlich in den für die Lissabon-Strategie zentralen Feldern wie der Bildung und der Forschung, nicht vollständig wider. Die EU kann es sich einfach nicht leisten, ihr Humankapital nicht voll auszuschöpfen. Gleichzeitig gefährden der demografische Wandel, die damit einhergehenden niedrigen Geburtenraten und eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung die politische und wirtschaftliche Position der EU.

2.2.4 Der EWSA begrüßt das Ziel der Kommission, geschlechterbezogene Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandel zu bekämpfen. Diese behindern eine erfolgreiche Gleichstellung und stellen eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen dar.

2.2.5 Ferner unterstützt der EWSA das Engagement der Kommission im Zusammenhang mit globalen Herausforderungen sowie für die Sicherung und Integration der Menschenrechte von Frauen in die EU-Außenpolitik sowie in die einschlägigen Aktionen und Programme.

### 2.3 **Besondere Bemerkungen zu Teil I: Aktionsschwerpunkte für den Bereich Gleichstellung**

2.3.1 Für eine erfolgreiche Umsetzung der im Fahrplan enthaltenen Aktionsschwerpunkte sind integrierte Strategien erforderlich. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Gleichstellung in allen Politiken auf EU-Ebene bzw. auf der Ebene der Mitgliedstaaten ausdrücklich angesprochen und in diese integriert wird. Mechanismen und Mittel der EU müssen verstärkt werden, um eine wirkungsvolle Gleichstellung auf einzelstaatlicher Ebene sicher zu stellen, wie in dem auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 vereinbarten Gleichstellungspakt aufgeführt ist.

2.3.2 Die konkrete Überwachung des Fahrplans muss in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geschehen. Zwar gibt es bereits Indikatoren für die Überwachung von Fortschritten, doch müssen auch vergleichbare statistische Angaben auf EU-Ebene entwickelt werden.

2.3.3 Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer

2.3.3.1 Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie

2.3.3.1.1 Die Lissabon-Strategie gibt eine Frauenbeschäftigungsquote von 60% bis 2010 vor. Trotz der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Lissabon-Strategie eingegangenen Verpflichtungen, der Agenda für Wachstum und Beschäftigung und der verbindlichen EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Beschäftigung halten sich geschlechterspezifische Einkommensunterschiede hartnäckig. Die Beschäftigungsquote bei Frauen ist niedriger als die von Männern (55,7% gegenüber 70% bei Männern). Bei älteren Frauen zwischen 55 und 64 Jahren ist sie deutlich niedriger (31,7%). Auch die Arbeitslosenquote von Frauen ist höher als die von Männern (9,7% gegenüber 7,8%). Die Geschlechterdimension der Lissabon-Strategie für Arbeitsplätze und Wachstum muss gestärkt werden.

2.3.3.1.2 Die Kommission setzt auf die Einhaltung der Gleichbehandlungsvorschriften, den wirksamen Einsatz der neuen Strukturfonds sowie auf die Individualisierung der steuer- und sozialrechtlichen Ansprüche, damit sich Berufstätigkeit sowohl für Männer als auch für Frauen lohnt. Der EWSA begrüßt die Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen; dieses benötigt jedoch auch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung<sup>2</sup>.

2.3.3.1.3 Der Ausschuss erkennt an, dass zur Förderung der Frauenbeschäftigung gemeinsame Prioritäten bei der Koordinierung der Beschäftigungspolitiken erforderlich sind; die Kommission muss bei der Bewertung der nationalen Reformprogramme sicherstellen, dass geschlechts-

---

<sup>2</sup>

EWSA-Stellungnahme vom 28.9.2005 zum Thema "Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen", Bericht-erstatte- rin: Frau Štechová (ABl. C 24 vom 31.1.2006, S. 29-33).  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?textfield2=24&year=2006&Submit=Search&serie=C>.

spezifische Ungleichbehandlungen prioritär angegangen und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

2.3.3.1.4 Der EWSA ist der Ansicht, dass die einzelstaatlichen Regierungen, die nationalen Gleichbehandlungsstellen und die Sozialpartner aller Mitgliedstaaten die eindeutige Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass die von ihnen eingerichteten Arbeitsentgeltsysteme nicht zu einer Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern führen.

2.3.3.1.5 Der Ausschuss befürchtet, dass bestimmte neue Formen der Arbeitsorganisation die Gefahr einer Ausnutzung von Arbeitnehmern beinhalten und zu prekären Arbeitsverhältnissen führen können, von denen häufig Frauen betroffen sind; seiner Überzeugung nach sollten Flexibilität und Sicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Nach Auffassung des EWSA sind geschlechtsspezifische zuverlässige und vergleichbare Angaben in Bezug auf Beschäftigungshindernisse für Frauen mit Behinderungen von wesentlicher Bedeutung für ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

2.3.3.2 Nivellierung der geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede

2.3.3.2.1 Trotz der EU-Rechtsvorschriften zu gleichem Entgelt verdienen Frauen im EU-Durchschnitt 15% weniger als Männer<sup>3</sup>, und diese Differenz nimmt sehr viel langsamer ab als die Diskrepanz bei der Erwerbsbeteiligungsquote. Ursachen für diesen sich hartnäckig haltenden Zustand sind direkte und indirekte Diskriminierung sowie strukturelle Ungleichheiten, wie sektor- und berufsbezogene Segregation, unterschiedliche Arbeitsmuster, Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn für die Betreuung von Kindern bzw. anderen Angehörigen, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Evaluierungs- und Gehaltssysteme, die Frauen benachteiligen, und Stereotype. Die technischen, personellen und finanziellen Mittel sind nicht unbedingt in allen Mitgliedstaaten verfügbar.

2.3.3.2.2 In ihrer demnächst erwarteten Mitteilung zu Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen und der Einbeziehung der Sozialpartner sollte sich die Kommission für mehr Kohärenz der nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf Gleichbehandlungsrechte und für einen leichteren Zugang zu Entschädigungsleistungen stark machen.

2.3.3.3 Frauen als Unternehmerinnen

2.3.3.3.1 Frauen stellen im Schnitt 30% der Unternehmer/innen in der EU. Bei der Gründung eines Unternehmens, beim Zugang zu Finanzierung und Ausbildung haben sie häufig mit größeren Problemen zu kämpfen als Männer. Der EU-Aktionsplan für unternehmerische Initiative muss weiter umgesetzt werden und Gender-Fragen stärker berücksichtigen. Gründerinnen müssen gefördert werden, Informationen und eine anfängliche Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen auf unterschiedlichen Wegen, u.a. durch den leichteren Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmensneugründungen, sind erforderlich. Unternehmerin-

---

<sup>3</sup> Nicht bereinigte Differenz.

sche Initiative sollte insbesondere bei Schülerinnen auch in der Schulbildung gefördert werden. Mit Hilfe von Strategien sollte Frauen der Zugang zu Banken und Bankdienstleistungen erleichtert werden. Ferner sollten Unternehmerinnen in die Lage versetzt werden, Netzwerke mit Finanzinstituten zu bilden, um insbesondere für Mikrofinanzierungen maßgeschneiderte Finanzierungspakete zu schaffen.

2.3.3.3.2 Unternehmerische Initiative sollte in die Lehrpläne der Sekundarstufe sowie der Hochschul- und Berufsbildung in den Mitgliedstaaten aufgenommen werden, und zwar insbesondere für Schülerinnen und Studentinnen bzw. Auszubildende, um so die Grundlagen dafür zu schaffen, dass mehr Frauen innovative Ideen in diesem Bereich in die Praxis umsetzen. Nicht alle Frauen streben jedoch eine berufliche Selbstständigkeit an. Daher sollten die Lehrpläne der Mitgliedstaaten die Schülerinnen, Studentinnen und Auszubildenden auch über ihre Rechte als Arbeitnehmer informieren und sie zu einer Laufbahn in "nicht-traditionellen" Berufen ermuntern.

2.3.3.3.3 Eine spezifische, auf Frauen ausgerichtete, aber dennoch integrierte Politik zur Förderung von unternehmerischer Initiative würde insbesondere dazu beitragen, geschlechtsspezifische Beschäftigungsunterschiede im technischen Bereich, u.a. im Ingenieurwesen, bei Dienstleistungen und qualifizierten Arbeitsplätzen im IKT-Bereich, abzubauen.

2.3.3.4 Gleichstellung beim Sozialschutz und in der Armutsbekämpfung

2.3.3.4.1 Die Sozialsysteme sollten "negative Anreize" beseitigen, die Frauen und Männer davon abhalten, in den Arbeitsmarkt einzutreten oder dort zu verbleiben, und ihnen dadurch die Möglichkeit bieten, eigene Renten-/Pensionsansprüche anzusammeln. Frauen sollten über einen Rentenanspruch verfügen, und es sollten alternative Modelle gefunden werden, um Frauen einen solchen Anspruch zu sichern. Bei Frauen zeigt sich nach wie vor die Tendenz zu einer kürzeren oder unterbrochenen beruflichen Laufbahn, weshalb sie auch weniger Rechte und Ansprüche erwerben als Männer. Dadurch steigt die Gefahr der Verarmung, vor allem für Alleinerziehende, ältere Frauen oder Frauen, die in Familienunternehmen arbeiten, z.B. in der Landwirtschaft, in der Fischerei, im Einzelhandel und im verarbeitenden Sektor. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass Immigrantinnen vor Ausbeutung in diesen Branchen geschützt werden.

2.3.3.4.2 Strategien für die Geschlechtergleichstellung beim Sozialschutz und der Armutsbekämpfung sollten stärker gefördert werden, um sicherzustellen, dass von einem Armutsrisiko betroffene Frauen - ob erwerbstätig oder nicht - marktgerechte Fertigkeiten entwickeln, die ihnen eine künftige finanzielle Unabhängigkeit sichern<sup>4</sup>.

2.3.3.4.3 Der EWSA schlägt vor, Strategien für die Geschlechtergleichstellung beim Sozialschutz und der Armutsbekämpfung zu fördern, um sicherzustellen, dass Steuer- und Sozialversiche-

4

EWSA-Stellungnahme vom 29.9.2005 zum Thema "Armut unter Frauen in Europa", Berichterstatterin: Frau King (ABl. C 24 vom 31.1.2006, S. 95-101).  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?textfield2=24&year=2006&Submit=Search&serie=C>.



rungssysteme die Bedürfnisse von Frauen (insbesondere von alleinerziehenden Müttern), die von einem Armutsrisiko betroffen sind, berücksichtigen. Ferner sollte es konkrete Vorschläge für Maßnahmen geben, damit alleinerziehende Eltern marktgerechte Fertigkeiten entwickeln und ihr Einstieg in das Erwerbsleben erleichtert wird. In einigen Mitgliedstaaten wird es als besonders dringlich erachtet, die gegenwärtigen geringen Unterschiede zwischen Arbeitslosenunterstützung plus zusätzliche Sozialleistungen für unterhaltsberechtigte Angehörige und den Mindestlöhnen zu überdenken.

2.3.3.4.4 Praktisch sollte Arbeit nicht ausschließlich durch das Entgelt, sondern auch durch weitere, nicht mit Geld verbundene Anreize attraktiver gemacht werden, wie z.B. Arbeitsplatzflexibilität und Weiterbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmer. Ausreichend staatlich geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen für Familien mit zwei und mehr Kindern (mit einem oder zwei Elternteilen), die von einem Armutsrisiko betroffen sind, sollten bereitgestellt werden.

2.3.3.4.5 Das Armutsrisiko ist für Alleinerziehende am höchsten (35% im EU-Durchschnitt), 85% der Alleinerziehenden-Haushalte werden von Frauen geführt. Auch Frauen über 65 sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Bei gering qualifizierten Frauen besteht die Gefahr, dass sie vor Erreichen des Rentenalters aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden.

2.3.3.5 Berücksichtigung der Geschlechterdimension im Gesundheitswesen

2.3.3.5.1 Bei Gesundheitsrisiken und Erkrankungen, bei Fragestellungen und gewohnten Vorgangsweisen, die sich auf die Gesundheit auswirken, sind Frauen und Männer auf jeweils spezifische Weise betroffen. Dazu zählen Umweltaspekte wie die im REACH-Vorschlag erfassten Chemikalien sowie Pestizide, da die in den Körper aufgenommenen Stoffe häufig beim Stillen weitergegeben werden. Die aktuelle medizinische Forschung sowie zahlreiche Sicherheits- und Gesundheitsstandards sind stärker auf Männer und männlich dominierte Arbeitsbereiche ausgerichtet. Wissensstand und Forschung in diesem Bereich sollten verbessert und statistische Erhebungen und Indikatoren auch aus der weiblichen Perspektive weiterentwickelt werden.

2.3.3.5.2 Im Zusammenhang mit Maßnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in Bereichen, in denen besonders viele Frauen beschäftigt sind, sollten nationale Strategien für Gesundheit und Langzeitpflege integrierte Maßnahmen für Gesundheitsstandards am Arbeitsplatz für Landwirtinnen und die Gesundheit von Frauen, die als Familienmitglied in der Landwirtschaft mitarbeiten, sowie für wiederholte Belastungen in der Industrie im Allgemeinen enthalten. Dies sollte auch Informations- und Bildungsarbeit und Anleitung im Hinblick auf Selbstbestimmung umfassen.

2.3.3.5.3 Der EWSA fordert ferner eine stärkere Beachtung, Erforschung und Bewertung der Auswirkungen der für Frauen durch die Pflege von anderen Personen entstehenden Bürde, einschließlich der körperlichen und mentalen Belastung.

- 2.3.3.5.4 Der EWSA heißt die EU-Gleichstellungsziele gut und schlägt vor, die Methode der offenen Koordinierung im Gesundheitsbereich anzuwenden und EU-Gleichstellungsziele zu integrieren, wobei auch Vorsorgeprogramme gestärkt werden sollten; daneben sollten geschlechtsspezifische Initiativen in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten (einschließlich HIV/AIDS) sowie auf die Familienplanung intensiviert werden.
- 2.3.3.6 Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung vor allem von Immigrantinnen und weiblichen Angehörigen ethnischer Minderheiten.
- 2.3.3.6.1 In benachteiligten Gruppen ist die Situation der Frauen häufig noch schlechter als die der Männer. Sie leiden häufig unter doppelter Diskriminierung. In der Migrations- und Integrationspolitik muss die Gleichstellung gefördert werden, um die Rechte von Frauen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten, ihr Beschäftigungspotenzial voll auszuschöpfen und ihren Zugang zu Bildung und Ausbildung zu verbessern.
- 2.3.3.6.2 Der EWSA bedauert, dass die besondere Lage von Migrantinnen in den Haager Zielen, die vom Europäischen Rat im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Umsetzung im Zeitraum 2005-2010 angenommen wurden, nicht berücksichtigt wird. Er weist auf die Feminisierung der Migration hin und empfiehlt ein umfassendes Gender-Mainstreaming der Politik und Maßnahmen der EU in jeder Phase des Migrationsprozesses - vor allem bei der Aufnahme und Integration in die Aufnahmegesellschaft.
- 2.3.3.6.3 Die Umsetzung und Durchführung bestehender Instrumente im Asylbereich, insbesondere der vorübergehende Schutz und Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, entsprechen den in internationalen Übereinkommen über Menschenrechte und der Genfer Konvention von 1951 festgeschriebenen Verpflichtungen. In der Asylpolitik sollte auch die geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen berücksichtigt werden, die aus diesem Grund aus ihrem Heimatland fliehen.
- 2.3.3.7 Zentrale Aktionen der Kommission in diesem Bereich
- 2.3.3.7.1 Der EWSA begrüßt die zentralen Aktionen der Kommission, und hierbei insbesondere die Aktionen, in denen die Überwachung und Verstärkung des Gender-Mainstreaming im Vordergrund steht. Er stimmt den Initiativen zur Straffung der Methode der offenen Koordinierung u.a. in den Bereichen Renten, soziale Integration, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu, wobei dabei u.a. die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Mittelpunkt zu stehen hat<sup>5</sup>.

---

5

Siehe dazu Ziffer 5.2.2 der EWSA-Stellungnahme vom 20. April 2006 zur "Strategie der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz"; Berichterstatter Herr Olsson (ABl. C 185 vom 8.8.2006, S. 87).  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2006&serie=C&textfield2=185&Submit=Search>.

### 2.3.4 Bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben

2.3.4.1 Der EWSA anerkennt, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu entwickeln und dabei präzise Ziele und Indikatoren aufzustellen, um Kinderbetreuungseinrichtungen ab der Geburt bis zum schulpflichtigen Alter sowie bezahlbare und verfügbare Pflegedienstleistungen für sonstige pflegebedürftige Angehörige sicherzustellen, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat. Auch sollten außerschulische Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst sind, eingeführt werden.

2.3.4.2 Der EWSA schließt sich der Auffassung an, dass eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erforderlich ist. Er weist darauf hin, dass die Vorteile flexibler Arbeitszeitregelungen noch nicht so weit genutzt werden, wie sie es verdienen. Der Ausschuss ist besorgt, dass bestimmte neue Formen der Arbeitsorganisation die Gefahr einer Ausnutzung von Arbeitnehmern beinhalten und zu prekären Arbeitsverhältnissen führen können, von denen häufig Frauen betroffen sind; seiner Überzeugung nach sollten Flexibilität und Sicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

2.3.4.3 Die EU hat die Bedeutung einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben anerkannt.<sup>6</sup> Die geschlechtsspezifische Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung muss dahingehend geändert werden, dass Männer und Frauen sich gleichberechtigt diese Arbeit teilen. Männer müssen stärker in die Familien- und Hausarbeit eingebunden werden. Darüber hinaus müssen im Rahmen der derzeitigen Debatten über die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie Arbeitszeitregelungen entwickelt werden, die mit familiären Verpflichtungen vereinbar sind.

2.3.4.4 Der EWSA anerkennt, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu entwickeln und dabei präzise Ziele und Indikatoren aufzustellen, um Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige pflegebedürftige Angehörige sicherzustellen.

### 2.3.5 Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen

2.3.5.1 Die nach wie vor zu geringe Repräsentation von Frauen in der Politik, in wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie in Wissenschaft und Technik wird nicht wirksam genug angegangen. Die von der Kommission vorgeschlagenen zentralen Aktionen sollen einen Beitrag zur Behebung dieses Demokratiedefizits leisten. Die Mitgliedstaaten zeigen allerdings bislang nur wenig Neigung zum Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen. Geschlechtersegregation ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor erkennbar. Frauen sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor in Führungs- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert.

---

6

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik vom 29. Juni 2000 über eine ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben (2000/C 218/02).  
URL: [http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2000/c\\_218/c\\_21820000731de00050007.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2000/c_218/c_21820000731de00050007.pdf)

- 2.3.5.2 Der EWSA empfiehlt daher die Einführung von Zielen und Fristen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung, um die Mitwirkung von Frauen an allen Formen der Beschlussfassung zu erhöhen. Nach Auffassung des Ausschusses kann so die Teilhabe von Frauen an der politischen Führung, an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, an Wissenschaft und Technik wirksam gefördert werden.
- 2.3.5.3 Ferner sollten alle EU-Institutionen auf allen Ebenen, in denen Frauen in Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert sind, im Sinne von Artikel 1 d (77) 96 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vom 1.5.2004 positive Maßnahmen ergreifen<sup>7</sup>. Die Ergebnisse dieser positiven Maßnahmen sollten regelmäßig überwacht und veröffentlicht werden.
- 2.3.6 Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
- 2.3.6.1 Die Kommission hat sich verpflichtet, für die Bekämpfung aller Formen der Gewalt einzutreten. Opfer geschlechterbezogener Gewalt sind überwiegend Frauen. Der EWSA hat sich mit diesem Thema vor kurzem in einer Initiativstellungnahme zu häuslicher Gewalt gegen Frauen auseinandergesetzt<sup>8</sup>. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis für die soziale Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft im Allgemeinen und am Arbeitsmarkt im Besonderen - mit den Folgen von Marginalisierung, Armut, finanzieller und materieller Abhängigkeit. Es sollte ein Europäischer Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen aufgestellt werden.
- 2.3.6.2 Die Problematik des Menschenhandels muss im Zusammenhang mit der übergeordneten Problematik organisierte Kriminalität behandelt werden und verlangt die Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten, um zu einer kohärenteren Sicherheitspolitik und einem gemeinsamen Rechtsrahmen zu gelangen, damit in diesem Bereich wirksam vorgegangen werden kann. Im Haager Programm<sup>9</sup> und in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>10</sup> werden diesbezüglichen Ziele der EU festgelegt. Der EWSA hat eine Stellungnahme vorgelegt, in der die Bedeutung einer Sicherheitspolitik, die die Bürger im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit in einer freien und offenen Gesellschaft unter Achtung des Gesetzes und der Gerechtigkeit verteidigt, hervorgehoben wird<sup>11</sup>.

---

7 Siehe: [http://www.europa.eu.int/comm/dgs/personnel\\_administration/statut/tocde100.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/dgs/personnel_administration/statut/tocde100.pdf).

8 EWSA-Stellungnahme vom 16.3.2006 zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen", Berichterstatterin: Frau Heinisch (ABl. C 110 vom 9.5.2006., S. 89).  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2006&serie=C&textfield2=110&Submit=Search>.

9 Siehe: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/news/information\\_dossiers/the\\_hague\\_priorities/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/the_hague_priorities/index_en.htm).

10 Siehe: [http://www.unodc.org/unodc/crime\\_cicp\\_convention.html](http://www.unodc.org/unodc/crime_cicp_convention.html).

11 EWSA-Stellungnahme vom 15.12.2005 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts", Berichterstatter: Herr Pariza Castaños (ABl. C 65 vom 17.3.2006, S. 120-130).  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?year=2006&serie=C&textfield2=65&Submit=Search..>

- 2.3.6.3 Der Frauenhandel darf für die betroffenen Frauen nicht zu einer unfreiwilligen Abschiebung führen, da sie in ihren Heimatländern von Schleppern bedroht sein könnten, wenn sie zur Rückkehr gezwungen werden. Vielmehr sollten sie ein Aufenthaltsrecht in dem Land erhalten, in das sie verschleppt wurden; ein solches Recht sollte durch entsprechende Vorkehrungen gegen möglichen Missbrauch abgesichert werden.
- 2.3.6.4 Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geworden sind, mehr Rechte und Unterstützung gewährt werden. Gegen die steigende Nachfrage nach Sexdienstleistungen sollte durch gezielte Kampagnen zur Bewusstseinsbildung bei den Freiern vorgegangen werden. Diese Kampagnen sollten Teil einer umfassenden Bildungsinitiative sein, um den Zugang der Menschen zu alternativen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu erweitern.
- 2.3.6.5 Die Mitgliedstaaten sollten erwägen, den Kauf von Sexdienstleistungen zu kriminalisieren bzw. zumindest den Schutz von Frauen, die Opfer von Frauenhandel sind, oder anderen unfreiwillig am Sexhandel Beteiligten zu verbessern.
- 2.3.7 Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft
- 2.3.7.1 Der EWSA stimmt mit der Kommission überein, dass die Medien eine wesentliche Rolle bei der Formung von Verhaltensweisen und Einstellungen spielen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie am Arbeitsmarkt und in den Medien sind auf diese Thematik ausgerichtet und bieten den Mitgliedstaaten Anhaltspunkte.
- 2.3.7.2 Der EWSA weist darauf hin, dass Frauen in den Medien und insbesondere in den Entscheidungsstrukturen der Medien noch immer unterrepräsentiert sind. Für die Gleichstellung in den Medien sollten Maßnahmen aufgestellt werden, der EWSA empfiehlt daher:
- (a) die Entwicklung gesamteuropäischer Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Nulltoleranz gegenüber sexistischen Beleidigungen und degradierenden Darstellungen von Frauen in den Medien;
  - (b) im Sinne der von der Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die audiovisuelle kommerzielle Kommunikation keine Diskriminierungen nach Rasse, Geschlecht oder Nationalität enthält<sup>12</sup>;
  - (c) die Einführung von Gendertrainingsmodulen in Medienausbildungseinrichtungen, außerdem die Entwicklung von wirksamen Mechanismen für eine ausgewogene Repräsentation von Männern und Frauen auf allen Entscheidungsebenen in den Medien;

---

<sup>12</sup> KOM(2005) 646 endg.. Siehe Fußnote 2.

(d) den Ausbau des öffentlichen Rundfunks als unabhängiges Medieninstrument mit einem öffentlichen Auftrag für die Achtung der Menschenrechte und der Gleichstellung.

2.3.7.3 Der EWSA unterstützt die vorgeschlagene Maßnahme, das Bewusstsein für die Geschlechtergleichstellung über den Plan der Kommission für Demokratie, Dialog und Diskussion<sup>13</sup> ("Plan D") zu stärken, und befürwortet die hiermit verbundenen Maßnahmen, die von ihren Vertretungsbüros in den einzelnen Mitgliedstaaten organisiert werden.

2.3.8 Förderung der Geschlechtergleichstellung außerhalb der EU

2.3.8.1 Der EWSA unterstützt die Rolle der Kommission bei der Förderung von Frauenrechten in einem internationalen Zusammenhang.

2.3.8.2 In der Außen- und Entwicklungspolitik der EU muss die wesentliche Rolle zum Ausdruck kommen, die Frauen für die Überwindung von Armut spielen und dass die zunehmende wirtschaftliche, politische und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen sowie die Selbstbestimmung über ihre Bildung nicht nur Einfluss auf die Frauen selbst, sondern auch auf ihre Familien und die Gemeinschaft hat.

2.3.8.3 Die EU muss zudem für ein Mainstreaming und die Beobachtung der Bedürfnisse und Perspektiven von Frauen sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten Sorge tragen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Frauen im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik über einen adäquaten Zugang zu finanzieller Unterstützung durch die EU verfügen.

2.3.8.4 Bei Kriseninterventionen sollte die Geschlechterperspektive in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) integriert werden, im Sinne der UN-Resolution 1325<sup>14</sup> und der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten vom November 2000.

2.3.8.5 In der Politik der GD Humanitäre Hilfe (ECHO) der Europäischen Kommission sollten der Hilfe und Unterstützung von Frauen bei geschlechterbezogener Gewalt in Krisenzeiten Vorrang eingeräumt und nach bewaffneten Konflikten über die Mechanismen des internationalen Rechts eine Wiedergutmachung angestrebt werden.

---

<sup>13</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion (KOM(2005) 494 endg.).  
URL: [http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0494de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0494de01.pdf).

<sup>14</sup> Siehe: <http://www.peacewomen.org/un/sc/1325.html> (angenommen am 31. Oktober 2000).

2.4 Teil II: Politische Entscheidungsstrukturen und Gleichstellung

- 2.4.1 Gleichstellung ist nur mit Hilfe eines klaren Bekenntnisses auf höchster politischer Ebene zu erreichen. Die Kommission fördert die Gleichstellung in ihren eigenen Reihen<sup>15</sup> und unterstützt eine Reihe von Strukturen, die sich mit Geschlechterfragen befassen und deutliche Fortschritte bewirkt haben. Trotzdem sind noch große Fortschritte in den im Fahrplan festgelegten Schlüsselbereichen nötig, und das erfordert bessere Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen: EU-Organe, Mitgliedstaaten, Parlamente, Sozialpartner und Zivilgesellschaft. Eine wichtige Voraussetzung ist die Unterstützung durch die Gleichstellungsminister/innen in den Mitgliedstaaten.
- 2.4.2 Der EWSA empfiehlt die Stärkung der bestehenden Strukturen in der Kommission, um die Gleichstellung zu fördern, und zwar über eine stärkere Kohärenz sowie durch Netzwerke. Ferner empfiehlt er den Ausbau der Mechanismen für den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft. Frauenorganisationen auf einzelstaatlicher Ebene sollten stärker unterstützt und anerkannt werden, auch sollten, aufbauend auf dem Grundsatz der partizipativen Demokratie, Synergien besser genutzt werden.
- 2.4.3 Ferner empfiehlt der EWSA die Einrichtung eines verpflichtenden Gender-Mainstreaming sowie verpflichtende Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich für die EU-Institutionen.
- 2.4.4 Daneben empfiehlt der EWSA die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für das Gender-Budgeting innerhalb der GD Haushalt der Kommission sowie die Durchführung einer getrennten Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen des EU-Haushalts auf einer jährlichen Basis.
- 2.4.5 Der EWSA hält eine Überwachung der Fortschritte im Rahmen der Umsetzung für unerlässlich, um sicherzustellen, dass die im Fahrplan aufgestellten Ziele erreicht werden. Die für 2008 geplante Halbzeitbewertung sollte auch dazu dienen, nötigenfalls auch in weiteren Politikbereichen geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die über 2010 hinaus in die Folgemaßnahmen zu diesem Fahrplan münden könnten.

Brüssel, den 13. September 2006

Die Präsidentin  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

**Anne-Marie SIGMUND**

**Patrick VENTURINI**

---

15

Anhang III.